

Was erwarten die Freikirchen von der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen?

VON HANS-BEAT MOTEL

Ein „Nationalrat der deutschen Kirchen“ sollte es werden, so lautete im Frühjahr 1946 die Anregung von der Vorläuferin des Ökumenischen Rates in Genf, und zwar nach dem damaligen Vorbild des Federal Council of Churches in den USA oder des British Council of Churches. Aus dem Rat wurde eine Arbeitsgemeinschaft, und das Organisationsstatut wurde damals von der ursprünglich geplanten „Satzung“ auf „Richtlinien“ herabgestuft. Die Weisung für beide Änderungen kamen vom Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, der offenkundig eine zu starke Verbindlichkeit des neuen, am 10. März 1948 gegründeten Zusammenschlusses vermeiden wollte. Die beteiligten Freikirchen – der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, die Methodistische Kirche, die Evangelische Gemeinschaft, die Vereinigung der Mennonitengemeinden, der Bund Freier evangelischer Gemeinden, dazu das Bistum der Alt-Katholischen Kirche (die Evangelische Brüder-Unität, die Altreformierte Kirche und die Heilsarmee kamen wenig später dazu) – hatten gegen die verbindlichere Form des „Rates“ nichts einzuwenden, stimmten aber den Forderungen der EKD zu. Gelegentlich kam es in den vergangenen 50 Jahren innerhalb der ACK zu Diskussionen um einen nationalen „Rat der Kirchen in Deutschland“, vor allem im Zuge der Zusammenführung der ost- und westdeutschen ACK nach der deutschen Vereinigung, aber das Thema wurde schnell zu den Akten gelegt; wiederum waren es insbesondere die EKD und die Deutsche Bischofskonferenz, denen der Begriff „Arbeitsgemeinschaft“, der im Blick auf die Organisationsform alles offen läßt und kaum in andere Sprachen zu übersetzen ist, genügte, weil er das wiedergibt, was die beiden Großkirchen mit dem ökumenischen Zusammenschluß auf nationaler Ebene beabsichtigen.

Natürlich bedarf es weit mehr als einer Namensänderung, um einem Gremium wie der ACK mehr Gewicht zu verleihen, aber die Frage nach dem *Maß der Verbindlichkeit* der ökumenischen Zusammenarbeit der deutschen Kirchen zieht sich mit einer gewissen Spannung durch die 50jährige Geschichte der ACK. Die deutschen Freikirchen standen immer wieder deutlich auf der Seite der Kirchen, die mehr Verbindlichkeit und klarere Konturen der Arbeit der ACK einforderten.

„Was feiern wir denn nun, wenn wir ‚40 Jahre ACK‘ begehen?“ fragte der evangelisch-methodistische Bischof Hermann Sticher vom damaligen Vor-

stand der ACK kritisch¹ und bekannte, daß „wahrhaftig behutsame Schritte“ im Laufe der ACK-Geschichte getan wurden. Freilich sind in den vergangenen zehn Jahren mancherlei weitere Fortschritte im ökumenischen Miteinander zu verzeichnen – erwähnt werden sollen hier nur die gemeinsame Arbeit im konziliaren Prozeß für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (1988/1989 und 1996) oder das von der ACK in Gang gesetzte „Jahr mit der Bibel“ 1992, beides übrigens mit von freikirchlicher Seite angeregt. Dennoch sind die Zitate aus Bischof Stichers Festvortrag vom 14. September 1988 aus freikirchlicher Sicht auch heute noch relevant.

Es sind die zahlenmäßig kleinen Kirchen, die als Mitglieder der ACK an die Delegierten der beiden großen Kirchen die Frage stellen, *wen* sie eigentlich vertreten und mit welchem *Mandat* sie sprechen. In der ACK ist die EKD vertreten – sie ist gegenüber den Freikirchen letztlich kein Partner auf derselben Ebene, denn die EKD ist ja keine Kirche, sondern ein Zusammenschluß von Landeskirchen, der selbst nur begrenzte Befugnisse hat; mit der Deutschen Bischofskonferenz auf katholischer Seite verhält es sich ähnlich. Welches Gewicht kommt Entscheidungen der ACK in den Landeskirchen zu? Wie wird die ACK dort wahrgenommen?² Natürlich muß diese Frage auch in den Freikirchen gestellt werden, aber dort gibt es nicht den „Umweg“ über eine zusammenfassende Organisation. Es liegt sicherlich auch an diesem Ungleichgewicht, daß die Frage nach der Verbindlichkeit der Arbeit der ACK stärker von freikirchlicher Seite gestellt wird und die Erwartungen an diesem Punkt unterschiedlich bleiben. Gelöst ist dieses Problem, das das Leben und Arbeiten der ACK seit nunmehr 50 Jahren hartnäckig begleitet, keinesfalls.

Es läßt sich ohne Zweifel leicht nachweisen, daß die nach Mitgliederzahlen in Deutschland so bescheidenen Freikirchen durch die ökumenische Arbeit der ACK aufgewertet worden sind. Dies wird von freikirchlicher Seite ohne Wenn und Aber anerkannt, ebenso wie die Tatsache, daß seit 1974 mit dem Beitritt der katholischen Kirche und der Griechisch-Orthodoxen Kirche zur ACK das wichtige Gespräch zwischen diesen Kirchen und den Freikirchen auf nationaler Ebene eingesetzt hat. Die verschiedenen Seiten hatten sich ja vorher kaum wahrgenommen.

Dennoch soll hier eine weitere deutliche Erwartung der Freikirchen ausgesprochen werden: Vieles an ökumenischem Miteinander und oft gerade das, was von der breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird, geschieht *bilateral* zwischen den beiden Großkirchen an der multilateralen ACK vorbei. 1989 war es gerade noch gelungen, die meisten übrigen Mitgliedskirchen der ACK dazu zu bewegen, den Text der Denkschrift zu Fragen des Schwan-

gerschaftsabbruchs „Gott ist ein Freund des Lebens“ mitzutragen, obwohl er schon fertig war. So ist im Vorwort der Denkschrift zu lesen:

„Auch alle anderen Mitglieds- und Gastkirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) haben sich die Erklärung zu eigen gemacht und tragen sie mit. Angesichts von Umfang und Zeitpunkt ihrer Mitarbeit versteht sich der Beitritt dieser Kirchen zu der Erklärung als eine prinzipielle Zustimmung, die nicht auf jede Einzelaussage des Textes bezogen werden kann. Wir sind zuversichtlich, daß die Erklärung als ein gutes Signal für das Wachsen der Ökumene in unserem Land aufgenommen wird.“

Bei keiner der anderen Denkschriften und Studien, die gemeinsam von EKD und Deutscher Bischofskonferenz veröffentlicht wurden, kam es zu einer Mitträgerschaft der anderen Kirchen. Das ist bedauerlich, weil es sich ja ausschließlich um Themen handelt, die die gesamte deutsche Christenheit betreffen, wie etwa „Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ (1994) oder „Gemeinsame Initiative – Arbeit für Alle!“ (1995) oder „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“ (1997).

Auch bei der „Woche der Brüderlichkeit“ oder beim „Tag des Ausländers“ ist die ACK als breite Basis der deutschen Kirche zu wenig gefragt. Sicherlich wären die deutschen Freikirchen überfordert, wenn sie überall mitarbeiten und in vielen Bereichen kompetente Gesprächspartner zu stellen hätten. Hier aber wäre es ja durchaus möglich, zu delegieren und das *Prinzip der Stellvertretung* einzuüben: Die EKD und die Deutsche Bischofskonferenz sprächen dann, natürlich nach eingeholter Zustimmung, auch im Namen anderer Kirchen; das würde einmal dazu beitragen, die Freikirchen noch ernster zu nehmen, und zum anderen die ACK einer noch breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Dazu gehört auch, daß die Mitglieder der ACK gemeinsam überprüfen müßten, welches die Partner der ACK auf internationaler Ebene sind. Die deutschen Freikirchen sind zu einem guten Teil kleine „Ableger“ von Kirchen, die zu den größten im weltweiten Protestantismus zählen. Für die Wahrnehmung internationaler Beziehungen der ACK hat sich diese Tatsache bislang kaum ausgewirkt: Andere nationale Kirchen- und Christenräte unterhalten als ökumenische Gebilde direkte Kontakte zur EKD oder auch zum Evangelischen Missionswerk in Deutschland mit Sitz in Hamburg (dem freilich auch Freikirchen angehören). Daß an den Begegnungen mit dem niederländischen „Raad van Kerken“ nicht mehr einfach die EKD, sondern Delegierte der ACK teilnehmen, ist bislang eine positive Ausnahme geblieben. Die Freikirchen in Deutschland hätten gerade aufgrund ihrer eigenen,

weltweiten Verbindungen viel einzubringen, wenn die ACK stärker zu einem Instrument der Kontakte und Beziehungen zu anderen, entsprechenden nationalen ökumenischen Organisationen aufgewertet würde. Die Großkirchen müßten freilich bereit sein, einen Teil ihrer Aufgaben und gewachsenen Beziehungen der ACK zu übertragen.

Der theologische Bereich

Der Begriff „Freikirche“ wurde bisher verwendet, ohne ihn inhaltlich zu füllen oder einzugrenzen. Die theologische und ekklesiologische Bandbreite dieses Kirchentypus in Deutschland ist beträchtlich: Beim Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden und dem Bund Freier evangelischer Gemeinden beispielsweise spielt die bewußt vollzogene Taufe eine entscheidende Rolle, bei anderen, etwa der Evangelisch-methodistischen Kirche fällt die Tauffrage weniger ins Gewicht. Auch bei der Einstellung zu ökumenischen Beziehungen und Organisationen gibt es erhebliche Unterschiede, dazu auch solche im Kirchenverständnis und bei der Verantwortung der Einzelgemeinde. Dennoch lassen sich bei aller Vorsicht folgende Merkmale als typisch „freikirchlich“ festhalten:

- die eigene Entscheidung über den persönlichen Glauben
- die Bedeutung der Einzelgemeinde
- das Priestertum aller Gläubigen
- starke evangelistische und/oder missionarische Ausrichtung
- keine Form der Anlehnung an den Staat oder staatliche Apparate (Kirchensteuer).

Diese fünf Charakteristika können den Begriff „Freikirche“ nicht völlig abdecken, und innerhalb des freikirchlichen Spektrums werden sie unterschiedlich gewichtet. Aber die Arbeit der ACK wird auch von den Freikirchen an diesen Merkmalen gemessen, und die Erwartungen der Freikirchen machen sich in erster Linie an ihnen fest.

1. *Zum persönlichen Glauben:* Wenn sich die ACK darin versteht, vor allem „Zeugnis und Dienst“ auf ihre Fahnen zu schreiben (Satzung 1991, § 1), so konstatieren die Freikirchen, daß in beiden Bereichen innerhalb der ACK nicht allzuviel geschehen ist. Zwar räumen auch sie der gemeinsamen theologischen Arbeit einen hohen Rang ein, und freikirchliche Vertreter arbeiten nicht nur im DÖSTA mit, sondern haben in den ACK-Mitgliederversammlungen regelmäßig wichtige Beiträge, zum Beispiel zum gemeinsamen Bekennen des apostolischen Glaubens heute, zur Taufe, ja sogar zur Mariologie geliefert. Nur – dogmatische Lehrsysteme haben bei den Frei-

kirchen einen erheblich anderen Stellenwert als bei den Kirchen, die sich bestimmten theologischen Lehrsätzen oder Bekenntnissen verpflichtet fühlen. Nicht die Kirche als Lehranstalt, sondern die überschaubare Gemeinde mit ihren einzelnen Mitgliedern, „lehrt“ das persönliche Glaubenszeugnis, das seine Inhalte aus der Heiligen Schrift bezieht und mehr zählt als die Lehre und kirchliche Bekenntnisschriften. Der persönliche Glaube und die überschaubare Gemeinschaft gewinnen heute ja wieder an Anziehungskraft. Die Freikirchen erwarten, daß die ACK auch in Zukunft eine Plattform bleibt, auf der ihre theologischen Standpunkte und Überzeugungen an dieser Stelle gehört und aufgenommen werden. Auch das gottesdienstliche Leben im Rahmen der ACK selbst und damit das Teilhaben an der Spiritualität unterschiedlicher Traditionen könnten nach freikirchlicher Auffassung bei den Mitgliederversammlungen der ACK erheblich ausgebaut werden.

2. Das *missionarische* und *evangelistische Element* ist für das freikirchliche Leben von entscheidender Bedeutung. Zwar gab es in den 50 Jahren ACK-Geschichte verschiedene, durchaus beachtenswerte Beiträge von seiten der ACK zu diesem Thema, etwa in den Jahren 1984 bis 1986, als „Mission und Evangelisation“ immer wieder im Mittelpunkt der Beratungen der Mitgliederversammlungen stand. Aber zu einem wirklich gemeinsamen ökumenischen Handeln der ACK-Mitglieder ist es bisher kaum gekommen – obwohl dies nötiger wäre denn je. Eine Ausnahme bildet in diesem Zusammenhang das „Jahr mit der Bibel“ 1992, an dem sich alle ACK-Mitglieder beteiligt haben, zum Teil auch in ökumenischer Zusammenarbeit. Sonst aber haben die vielen theologischen Beratungen und das Verabschieden von gemeinsamen Papieren kaum dazu beigetragen, in gegenseitiger Hilfe oder gar gemeinsam evangelistisch und missionarisch tätig zu werden in einer Weise, die Jesus Christus und seine Heilstaten in den Vordergrund der Verkündigung stellt und nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche gleich mitmeint. Die Hoffnung, daß an dieser Stelle die klaren Aussagen der ACK-Satzung gemeinsam umgesetzt werden, darf nicht aufgegeben werden. Ob dies gelingt – daran sind letztlich die Arbeit der ACK, der Aufwand, den sie betreibt, und ihre Kosten zu messen. Es wäre zu wünschen, daß die Freikirchen sich einerseits an dieser Stelle klar und deutlich einbringen, und daß sie andererseits auch künftig das nötige Gehör bei den übrigen Mitgliedern der ACK bekommen.

3. Schließlich: Der letztlich unscharfe Begriff „Freikirchen“ weist ja nicht nur auf die persönlich getroffene Glaubensentscheidung hin, sondern auch auf die Vermeidung jeder kirchlichen Anlehnung an den Staat, einschließlich

des Verzichts auf Kirchensteuern. Zwar finden regelmäßig Mitgliederversammlungen in Bonn statt, bei denen es zu einem Erfahrungsaustausch mit den beiden kirchlichen Bevollmächtigten am Sitz der Bundesrepublik Deutschland kommt. In der ACK ist aber an dem Thema „Kirche und Staat“ bislang wenig gearbeitet worden und schon gar nicht am Thema Kirchensteuern – die Arbeit der ACK, der Ökumenischen Centrale und des Deutschen Ökumenischen Studienausschusses (DÖSTA) leben ja im wesentlichen von dieser Einnahmequelle. Auch könnte es interessant und hilfreich sein, das freikirchliche Kirchenverständnis – die Gemeinde an jedem Ort repräsentiert die ganze Gemeinde Jesu Christi und hat damit alle Aufgaben der ecclesia nach dem Neuen Testament zu erfüllen – mit dem Typus der Volkskirche zu vergleichen und deren Möglichkeiten und Grenzen zu untersuchen.

Die Freikirchen haben der ACK viel zu verdanken: Sie hat geholfen, sie aus einem Winkeldasein herauszuholen und sie auf die Ebene wichtiger ökumenischer Beziehungen zu stellen. Doch die entscheidende Frage bleibt und an sie knüpft sich auch die Erwartung der Freikirchen: Ist die ACK wirklich die Repräsentantin aller christlichen Kirchen? Welches Gewicht messen ihr die Großkirchen bei? Wie ernst nehmen die Mitglieder die ACK? Kann sie etwas bewegen, ja da und dort vielleicht sogar prophetisch darauf hinwirken, auf daß „sie alle eins sein, damit die Welt glaube“ (Joh 17,20)? Die Instrumente dazu hätte die ACK, und die in der Satzung formulierten Ziele sind klar und deutlich formuliert. Die freikirchlichen Mitglieder der ACK erwarten, daß sie diese nutzt.

ANMERKUNGEN

¹ ÖR, 1988, S. 415.

² Siehe dazu schon die Ausführungen von Otto von Harling, ÖR 6/2, 1957, S. 72 ff.